

Erste Hilfe-Dokumentation

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach §24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln. Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z.B. Spätfolgen eintreten sollten. Diese Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen.

Ablauf der Aufzeichnung der Ersten-Hilfe-Leistungen in der HFBK Hamburg:

Die/der Verunfallte füllt das digitale Formular Erste-Hilfe-Leistungen aus und versendet ihn als Mail an first-aid-report@hfbk.hamburg.de,

Betreff: Erste Hilfe-Bericht

Dokumentation Erste-Hilfe-Leistungen	
Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens	
Name, Vorname der verletzten/erkrankten Person	
Datum und Uhrzeit	
Unfallort	
Hergang des Unfalls	
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung	
Name, Vorname der Zeugen	
Erste-Hilfe-Leistungen	
Datum/Uhrzeit	
Art und Weise der Erste- Hilfe-Maßnahme	
Name, Vorname der Ersthelferin/des Ersthelfers	